

Haushaltssatzung der Gemeinde Hammer an der Uecker für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.09.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	633.200 EUR	629.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	696.800 EUR	655.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-30.900 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	620.200 EUR	620.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	665.900 EUR	629.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-45.700 EUR	-8.800 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	49.100 EUR	183.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	45.500 EUR	151.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit festgesetzt.	3.600 EUR	32.100 EUR

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

im Jahr 2020 auf	600.000 EUR
und im Jahr 2021 auf	600.000 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern der Haushaltsjahre 2020/2021 werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen
(Grundsteuer A) auf | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 400 v.H. |

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für die Haushaltsjahre 2020/2021 0,75 Vollzeitäquivalente.

§ 8
Weitere Vorschriften

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses bzw. der Bürgermeisterin übersteigt.

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 2.000 EUR festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020 beträgt voraussichtlich | -446.491,65 EUR |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021 beträgt voraussichtlich | -446.491,65 EUR |
| 2. Zum Finanzaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020 beträgt voraussichtlich | -554.882,23 EUR |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021 beträgt voraussichtlich | -563.682,23 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020 beträgt voraussichtlich | 300.242,33 EUR |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021 beträgt voraussichtlich | 315.742,33 EUR |

Hammer an der Uecker, den 16.12.2020



Kristin Pöhl
Mädl
Bürgermeisterin

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 15.12.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Der im § 4 der Haushaltsatzung für 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V vollständig i. H. v. 600.000 € (in Worten: sechshunderttausend Euro) genehmigt.
1. Der im § 4 der Haushaltsatzung für 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V vollständig i. H. v. 600.000 € (in Worten: sechshunderttausend Euro) genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme ab dem 17.12.2020 während der Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 2.24 öffentlich aus.

Hammer an der Uecker, den 16.12.2020



Christine Mädl
Mädl
Bürgermeisterin

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder auf dieser erlassen wurden, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Torgelow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

